



Protokollauszug aus der 35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke vom 21.06.2022

öffentlich

Top 6.5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom 10.05.2022, für die Durchführung eines Graffiti-Workshops 22/SVV/0489 ungeändert beschlossen

Frau Malik bringt den Antrag ein.

Änderungsantrag:

Herr Menzel beantragt die Reduzierung des Betrages um die Hälfte.

Frau Malik erläutert, dass der Workshop zur Gestaltung von Graffiti der wichtigste Teil der Maßnahme sei und dass dafür der beantragte Betrag benötigt werde.

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit 5 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei einer Ja-Stimme.

Anschließend wird der Antrag in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Durchführung eines Graffiti-Workshops, um den Stromkasten auf der Badewiese des Groß Glienicker Sees zu gestalten, werden

1.270,00 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Partner für dieses Projekt ist der Jugendklub des Begegnungshauses. Das Motiv soll durch eine Jury ausgewählt werden und die Siegermotive (1. 2., 3. Platz) prämiert werden. Mitglieder der Jury können sein: Vertreter des FB Grün, Vertreter des Begegnungshaus e.V., Vertreter des OBR, Vertreter der Jugendlichen, Vertreter der Seeperle.



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
21.06.2022

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2022 vom 10.05.2022, für die Durchführung eines Graffiti-Workshops
Vorlage: 22/SVV/0489

Für die Durchführung eines Graffiti-Workshops, um den Stromkasten auf der Badewiese des Groß Glienicker Sees zu gestalten, werden

1.270,00 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Partner für dieses Projekt ist der Jugendklub des Begegnungshauses. Das Motiv soll durch eine Jury ausgewählt werden und die Siegermotive (1. 2., 3. Platz) prämiert werden. Mitglieder der Jury können sein: Vertreter des FB Grün, Vertreter des Begegnungshaus e.V., Vertreter des OBR, Vertreter der Jugendlichen, Vertreter der Seeperle.

Abstimmungsergebnis:
mit 5 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 22. Juni 2022

K. Klingner
Schriftführerin

Stempel